

An die 14. Kirchensynode, 2. Synodaltagung
vom 5.-7. Mai 2022 in Rabber

Hohe Synode, verehrte liebe Schwestern und Brüder,

die Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule (LThH) hat die Bitte der 14. Kirchensynode (1. Synodaltagung) über Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. aufgenommen und eine „Wegbeschreibung“ einer Studie zu sozialen Rollen von Frauen in der SELK und ihren Vorgängerkirchen zu erstellen.

Der Auftrag der Synode lautete:

Der Antrag 462.02 der 14. Kirchensynode von 2019 lautete:

„Die Kirchensynode spricht gegenüber den Antragstellern der 9. Kirchensynode von 1999 ihr Bedauern aus, dass dieses Anliegen bis heute nicht umgesetzt wurde.“

Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, die Lutherische Theologische Hochschule zu bitten, einen geeigneten Weg zu beschreiben, den Synodalauftrag von 1999 (Antrag 406.01) zu erfüllen; ggf. in sinnvoller Variation des damals gestellten Themas und in einem Rahmen, der das Arbeitsergebnis fruchtbar für unsere heutige Situation und die Gemeinden macht. Ein Weg zur Umsetzung des Auftrages, Vorschläge für die personale Ausgestaltung und die Höhe der dafür in etwa benötigten Mittel sollen der Kirchenleitung bis spätestens zur Frühjahrssitzung 2020 aufgezeigt werden. Die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten werden mit der weiteren Umsetzung betraut.“

Der Synodalbeschluss 406.01 der 9. Kirchensynode von 1999 hatte folgenden Wortlaut:

„Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, die Theologische Kommission zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit WissenschaftlerInnen aus den Fachdisziplinen Geschichte bzw. Soziologie, bis zum übernächsten Allgemeinen Pfarrkonvent eine kirchenhistorisch-soziologische Studie zu folgendem Thema vorzulegen und die wichtigsten Ergebnisse als offizielles Arbeitspapier den Gemeinden zur Verfügung zu stellen: ‚Die Rolle der Frau in der SELK und ihren Vorgängerkirchen im Gemeindeleben und in übergemeindlichen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der Umgangsweisen mit Frauen.‘“

Die Kirchenleitung hat nach Vorliegen der „Wegbeschreibung“ auf ihrer Sitzung KL 20/02/ TOP 7.3 entschieden, „das Thema auf der kommenden KL/KollSup-Tagung einzubringen mit der Empfehlung, die Entscheidung der Synode zu überlassen.“

KL/KollSup 1a/20/7.4. beschlossen daraufhin „die ‚Wegbeschreibung‘ der nächsten Tagung der Kirchensynode vorzulegen und dort auch die Debatte über die Finanzierung zu führen.“

Für Ihre Beratungen zu diesem Thema wünschen wir Ihnen Gottes Segen!

Hannover, 06.04.2022


Bischof Hans-Jörg Voigt D.D.

„Wegbeschreibung“ einer Studie zu sozialen Rollen von Frauen in der SELK und ihren Vorgängerkirchen

*Prof. Dr. Christian Neddens / Prof. Dr. Gilberto da Silva
Lutherische Theologische Hochschule Oberursel*

Stand: 15.1.2020

1. Hintergrund

Die Lutherische Theologische Hochschule Oberursel (LThH) ist mit Schreiben vom 4. November 2019 vom Bischof der SELK, Hans-Jörg Voigt DD, gebeten worden, eine „Wegbeschreibung“ zu erstellen, wie der Synodalauftrag 462.02 der 14. Kirchensynode von 2019 umgesetzt werden könnte.

Der Antrag 462.02 der 14. Kirchensynode von 2019 lautete:

Die Kirchensynode spricht gegenüber den Antragstellern der 9. Kirchensynode von 1999 ihr Bedauern aus, dass dieses Anliegen bis heute nicht umgesetzt wurde.

Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, die Lutherische Theologische Hochschule zu bitten, einen geeigneten Weg zu beschreiben, den Synodalauftrag von 1999 (Antrag 406.01) zu erfüllen; ggf. in sinnvoller Variation des damals gestellten Themas und in einem Rahmen, der das Arbeitsergebnis fruchtbar für unsere heutige Situation und die Gemeinden macht. Ein Weg zur Umsetzung des Auftrages, Vorschläge für die personale Ausgestaltung und die Höhe der dafür in etwa benötigten Mittel sollen der Kirchenleitung bis spätestens zur Frühjahrssitzung 2020 aufgezeigt werden. Die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten werden mit der weiteren Umsetzung betraut.

Der Synodalbeschluss 406.01 der 9. Kirchensynode von 1999 hatte gelautet:

„Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, die Theologische Kommission zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit WissenschaftlerInnen aus den Fachdisziplinen Geschichte bzw. Soziologie, bis zum übernächsten Allgemeinen Pfarrkonvent eine kirchenhistorisch-soziologische Studie zu folgendem Thema vorzulegen und die wichtigsten Ergebnisse als offizielles Arbeitspapier den Gemeinden zur Verfügung zu stellen: ‚Die Rolle der Frau in der SELK und ihren Vorgängerkirchen im Gemeindeleben und in übergemeindlichen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der Umgangsweisen mit Frauen‘.“

Die ersten Sondierungen des Themas, die damals unternommen wurden, hatten rasch gezeigt, dass diese Aufgabenstellung einen erheblichen Umfang hat. Weder die Theologische Kommission noch die LThH sahen sich – aus unterschiedlichen, insbesondere personellen wie finanziellen Gründen – damals in der Lage, das Thema in einer der Fragestellung angemessenen und wissenschaftlich zu rechtfertigenden Weise zu bearbeiten. Aus der Information 462.01 der Kirchenleitung zum Antrag 462 und 462.02 geht hervor, dass die Bitte der Theologischen Kommission, entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, auf der

11. Kirchensynode 2007 zwar erwähnt, aber in der Diskussion nicht aufgegriffen und nicht als Synodalauftrag umgesetzt wurde.

Die LThH hat zur Bearbeitung der von der Kirchenleitung im Schreiben vom 4. November 2019 erneut an sie herangetragenen Aufgabenstellung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus den Professoren Dr. Christian Neddens und Dr. Gilberto da Silva besteht. Diese Arbeitsgruppe stellt hiermit eine Konzeption zur erbetenen Studie nebst Zeitleiste und Finanzierungsplan vor.

2. Konzeption der Studie

Die Arbeitsgruppe hält eine Neuformulierung des Arbeitstitels für sachdienlich, da die Rollen von Frauen in Kirche und Gesellschaft ausgesprochen vielfältig sind. Sie schlägt daher als Arbeitstitel vor: „Wegbeschreibung‘ zu einer Studie zu sozialen Rollen von Frauen in der SELK und ihren Vorgängerkirchen“.

Um die Spezifik von Frauenrollen in den selbstständigen lutherischen Kirchen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert zu erarbeiten, ist die große Bandbreite von unterschiedlichen Lebensmodellen, von diversen Zugehörigkeiten zu Bildungsschichten, Klassen und Milieus, die Wandlung von Familien- und Arbeitswelten, zugleich aber auch die Unterschiede im Kirchen- und Gemeindeverständnis der SELK und ihrer Vorgängerkirchen in den Blick zu nehmen. Die Lebenswelten einer adligen Dame in Pommern, einer Beamtengattin in Berlin oder einer Industriearbeiterin im Ruhrgebiet des 19. Jahrhunderts waren so unterschiedlich, wie die einer Pfarrfrau, einer Diakonisse oder einer eigenständig wirtschaftenden Bauerswitwe in der Lüneburger Heide im 20., oder die einer alleinstehenden Ärztin oder einer Hausfrau und mehrfachen Mutter im 21. Jahrhundert. Welche Rollen Frauen in ihren Gemeinden tatsächlich einnahmen bzw. einnehmen, hatte und hat sehr unterschiedliche soziale, familiäre, politische und eben auch theologische Aspekte.

Eine von der Synode angestrebte Studie müsste diese Komplexität im Blick haben, um ein angemessenes Bild von Frauenrollen in der SELK und ihren Vorgängerkirchen erstellen zu können. Zu dieser Komplexität gehören auch notwendige Differenzierungen wie z.B. zwischen eingennommener und zgedachter, beanspruchter und tatsächlich verwirklichter Rolle u.a. Dazu gehört ebenfalls die Reflexion darüber, ob die Rede von „Rolle“ bzw. „Rollen“ dem komplexen Sachverhalt überhaupt gerecht ist.

Insgesamt kristallisieren sich zwei Schwerpunkte des Arbeitsauftrags heraus: In *kirchen- und sozialgeschichtlicher* Perspektive geht es um die Spezifik und historische Entwicklung von Geschlechterrollen in den selbstständigen lutherischen Kirchen des 19. und 20. Jahrhunderts, in *empirisch-sozialwissenschaftlicher* Perspektive um die Darstellung von gegenwärtigen Rollenverständnissen von Frauen in der SELK im Vergleich mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen sowie mit der Situation in anderen Kirchen.

Eine Studie, wie sie von der Kirchensynode prospektiert ist, erfordert personelle und finanzielle Ressourcen, um forschungsbasiert und aussagekräftig zu sein. Sollten

entsprechende Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und nicht erschlossen werden können (etwa durch Forschungsanträge), müssten kleinere Teilziele definiert und projiziert werden.

3. „Wegbeschreibung“ / Zeitleiste

Die Laufzeit der erbetenen Studie wird auf drei bis vier Jahre angelegt. Sie ist – wie in Abschnitt 2 begründet – in zwei Teilstudien zu untergliedern.

- Mai 2020 **Ausschreibungen** der Forschungsprojekte 1 und 2
1. **Frauen in der SELK: Rollenverständnis, Engagement und Verantwortung in Kirche, Gemeinde und Familie** (empirisch-sozialwissenschaftlich)
(Co-Betreuung an der LThH: Prof. Dr. Christoph Barnbrock)
 2. **Frauenrollen in den Vorgängerkirchen der SELK im 19./20. Jh.** (kirchen- und sozialgeschichtlich)
(Co-Betreuung an der LThH: Prof. Dr. Gilberto da Silva)
- Mai 2020-
April 2021 Vorbereitungsphase:
Workshops zu Methoden der Sozial- und Genderforschung, z.B.:
- Prof. Dr. Stefanie Lorenzen (Bern): Sozialanalyse und Grounded Theory
 - Prof. Dr. Amalia Barboza (Linz): Sozialwissenschaftl. Forschungsmethoden
 - Prof. Dr. Anne Conrad (Saarbrücken): Methoden zur Frauenforschung in der Neuzeit
 - ...
- Sept. 2020 Start der **Forschungsprojekte** (Promotions- oder Masterarbeiten in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen/ Universitäten. Angesetzte Laufzeit: 3 Jahre je eine halbe Stelle bzw. Stipendium)
- Sept. 2021 Symposium: **Frauen im Luthertum des 19. Jh.** – vergleichende kirchen- und sozialgeschichtliche Studien (Adlige Mäzeninnen / Diakonissen / Arbeiterfrauen / Landfrauen / Bürgerinnen / Pfarrfrauen / Frauenvereine / Jungfrauenbünde / Frauenkreise ...)
- Sept. 2022 Symposium: **Gottes Schöpfung und kirchliches Leben – zur Geschlechterthematik in Theologie und Kirche** (exegetisch – systematisch – kirchengeschichtlich – praktisch-theologisch – soziologisch)
- Sept. 2023 Symposium: **Frauen im Luthertum des 20. und 21. Jh.** – vergleichende Studien mit empirisch-sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt
- Dez. 2023 **Abschlussbericht der Studie mit Teilstudien und Symposiumsberichten**

(Die Symposien können in Oberursel – etwa im Rahmen des Dies Academicus im November – oder auch in einem anderen Tagungshaus stattfinden.)

4. Finanzierung

Im Folgenden wird zunächst ein möglichst realistischer Bedarf für das Gesamtprojekt ermittelt. In einem zweiten Schritt werden Ansätze vorgestellt, wie Finanzierungsmöglichkeiten und Drittmittel erschlossen oder Einsparungen vorgenommen werden könnten.

4.1 Finanzierungsbedarf

Angemessen wären für die Teilstudien 1 und 2 zwei Projektstellen für examinierte Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen (je mindestens 50%). Da die Kosten in diesem Fall erheblich wären, werden in der folgenden Berechnung zwei Forschungs-Stipendien in Höhe von je 1450,-/Monat berücksichtigt. Dies entspricht der derzeit üblichen Höhe von Promotionsstipendien. Dies ist allerdings nur ein Richtwert.

Forschungsstipendien (2x 1450,-/Monat) für je 3 Jahre	104.400,- €
Workshops zu Methoden der Sozial- und Genderforschung (4x)	2.000,- €
3 Symposien	10.000,- €
Material- und Reisekosten (insbes. für die sozialwiss. Studie)	2.000,- €
Publikationskosten (2-3 Bände Symposien)	7.500,- €
<hr/> <i>Gesamtkosten</i>	<hr/> 125.900,- €

4.2 Finanzierungsmöglichkeiten, Drittmittel, Einsparpotential

Um die Studie bei möglichst geringer Belastung der Allgemeinen Kirchenkasse zu finanzieren, sehen wir folgende Möglichkeiten:

- Es finden sich Promovenden, die Interesse am Thema haben und sich **eigenständig** auf eine Universitätsstelle oder für ein Stipendium bewerben.
- Eine der Projektstellen könnte durch einen **wiss. Assistenten / eine wiss. Assistentin** an der LThH abgedeckt werden. Da die Stelle zur Zeit besetzt ist (Promotionsprojekt im Neuen Testament), wäre hier eine zeitliche Verzögerung einzuplanen.
- Für die Projektstellen sollte eine Förderung durch **Drittmittel** auf jeden Fall angestrebt werden. Für die Erstellung eines Projektantrags etwa bei der DFG oder einer Stiftung wäre zumindest eine Anschubfinanzierung hilfreich (3-6 Monate). Problematisch ist hierbei, dass die Phase zwischen Projekteinreichung und Projektförderung nicht finanziell abgedeckt ist. Das führt manchmal dazu, dass Projekte nicht realisiert werden, weil die betreffenden Wissenschaftler / Wissenschaftlerinnen inzwischen anderweitig beschäftigt sind.

- Das Gesamtprojekt ist möglicherweise gut für **Fundraising** geeignet. Hierzu wäre eine Kooperation mit der neu einzurichtenden Fundraisingstelle innerhalb der SELK anzustreben.
- Möglicherweise können **Fördergelder** etwa von Seiten des BMFSFJ beantragt werden. Das wäre im Einzelnen zu prüfen. Manchmal gibt es spezielle Förderprojekte. Insgesamt sollten die Erwartungen einer Förderung durch die DFG, das BMFSFJ oder eine Stiftung nicht überzogen werden. Insbesondere wird eine Förderung durch öffentliche Mittel relativ unwahrscheinlich sein, wenn der Projektantrag allein von der LThH gestellt wird. Es wären also Partner-Institutionen mit heranzuziehen.
- Für das Projekt werden personelle, räumliche und materiale **Ressourcen an der LThH** zur Verfügung gestellt, soweit dies in den Möglichkeiten der Hochschule liegt (Projektleitung, Organisation und Durchführung von Workshops und Symposien, Co-Betreuung von Forschungsarbeiten, Räumlichkeiten, technische Ausstattung etc.). Auch inhaltliche Beiträge etwa zu den Symposien können von den Dozenten an der LThH übernommen werden. Die substantielle Forschungsarbeit ist aber aus fachlichen und zeitlichen Gründen von der Fakultät allein nicht leistbar.
- **Einsparpotential** ist unseres Erachtens nur durch eine erhebliche Reduzierung des Forschungsvorhabens möglich – etwa indem man sich auf eine kirchen- und sozialgeschichtliche Erforschung zur Rolle von Frauen im Luthertum des 19. Jahrhunderts beschränkt *oder* auf eine empirisch-sozialwissenschaftliche Studie zum gegenwärtigen Engagement von Frauen in der SELK. Eine inhaltliche Reduzierung des Projekts verringert natürlich auch dessen Aussagekraft und entspräche wohl auch nur bedingt der Intention des Synodalantrags.